



**An alle
Clearing Center**

per E-Mail

TEL 0800/8007-545-1

FAX 069/20971-584

E-MAIL Servicedesk@itzbund.de

DATUM 19. April 2022

BETREFF **ATLAS – Info 0320/22**

BEZUG

ANLAGEN

GZ **06010302#0015#0320 – 320/2022** (bei Antwort bitte angeben)

ATLAS – Einfuhr:

TARIC/EZT - Antidumpingzölle auf bestimmte Grafitelektroden aus China

Die EU-Kommission hat mit der Durchführungsverordnung (EU) 2022/558 vom 06.04.2022 einen endgültigen Antidumpingzoll für Grafitelektroden von der für in Lichtelektrodenbögenöfen verwendeten Art mit einer Rohdichte von 1,5 g/cm³ oder mehr und einem elektrischen Widerstand von 7,0 µΩm oder weniger, auch mit Nippeln, mit einem Nenndurchmesser von **mehr** als 350 mm, die derzeit unter dem KN-Code ex 8545 11 00 (TARIC-Codes 8545 11 00 10 und 8545 11 00 15) eingereiht werden, mit Ursprung in China eingeführt.

Die Warenbeschreibung des TARIC unterscheidet nicht zwischen diesen Waren und Grafit-elektroden [...], mit einem Nenndurchmesser von **weniger oder gleich** 350 mm, auf welche kein Antidumpingzoll erhoben wird.

Um diese Situation im TARIC abzubilden, hat die EU-Kommission im TARIC eine neue Unterlagencodierung eingeführt und eine Speicherung der Maßnahmen vorgenommen, welche sich beispielhaft wie folgt darstellt:

A1	Vorlage eines Antidumping-/Ausgleichszolldokuments D 008	Der Aktionsbetrag ist anzuwenden (siehe Komponenten) 36.10 %
A2	Vorlage eines Antidumping-/Ausgleichszolldokuments	Der Aktionsbetrag ist anzuwenden (siehe Komponenten) 74.90 %

Y1	Andere Bedingungen Y 839	Maßnahme nicht anwendbar
Y90	Andere Bedingungen	Anwendung des angegebenen Zollsatzes

„D008“ Handelsrechnung mit unterzeichneter Erklärung

„Y839“ Mit einem Durchmesser von 350 mm oder weniger.

Bei dem Versuch, Grafitelektroden mit einem Durchmesser von 350 mm oder weniger nach der oben dargestellten Weise anzumelden, so dass keine Antidumpingzölle berechnet werden, generiert das IT-Verfahren ATLAS folgende Fehlermeldung:

„ERR: Für die beantragte Abfertigung muss die Maßnahmeart 552 ausgewertet werden. Dafür ist ein hier gültiger Zusatzcode mit der Zusatzcodeart C erforderlich.“

Diese Fehlermeldung ist inkonsistent, da diese Meldung auch ausgegeben wird, wenn der Zusatzcode gültig ist. An der Behebung dieses Fehlers wird gearbeitet.

Workaround:

Um Grafitelektroden der KN-Codes ex 8545 11 00, für die aufgrund der o.a. Durchführungsverordnung kein Antidumpingzoll zu erheben ist, im IT-Verfahren ATLAS anmelden zu können, wird folgender Workaround angeboten:

Die TARIC-Unterlagencodierung „Y839“ ist nicht als Unterlage anzumelden, sondern in dem Freitextfeld „Positionszusatz“. Außerdem ist zusätzlich die Sonderfallangabe zu nutzen: Für die Abgabengruppe ist der Wert „02“ (Antidumping) und für die Anwendungsart ist der Wert „08“ (Keine Erhebung für diese Abgabengruppe) zu wählen.

Im Auftrag

Schmitt

Dieses Schriftstück ist ohne Unterschrift gültig.